



Musterplatzregel B-1:

Die rote Penalty Area auf der linken Seite vor und nach dem Biotop auf Bahn 6 und 15 ist nur auf einer Seite festgelegt und erstreckt sich ins Unendliche.

Spielverbotszonen mit Betretungsverbot

Die Spielverbotszonen mit Betretungsverbot (Bahn 1, 6, 10, 15) sind mit roten Pfählen mit grünen Köpfen gekennzeichnet und dürfen nicht betreten werden. Das Nachsuchen von Bällen (auch mit Ballangeln) in diesen Zonen ist ebenfalls untersagt.

Bahn 1/10:

Der Weg zwischen den Spielverbotszonen ist Fairway.

Bahn 6/15:

Der Weg zwischen den roten Spielverbotszonen ist Gelände (Weg zwischen Abschlag GELB und Abschlag ROT).

Hinweis:

Ball in Spielverbotszone oder Stand/Schwung behindert

Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, so muss unter Hinzurechnung eines Strafschlages nach Regel 17.1e verfahren werden.

Liegt der Ball im Gelände außerhalb einer Spielverbotszone und der Stand und/oder Schwung sind von einer Spielverbotszone beeinträchtigt, so **muss** straflos unter Anwendung der Regel 16.1f innerhalb des Erleichterungsbereichs verfahren werden.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation nach Regel 1.2.b

Nachsuchen im Aus

Bahn 4/13:

Das Nachsuchen von ausgeschlagenen Bällen in Spielrichtung links ist strengstens untersagt.

Die Missachtung kann als schwerwiegender Verstoß nach Regel 1.2.b geahndet werden. Bälle, die in der Hecke oder zwischen der Hecke und der Aus-Linie liegen, dürfen aufgehoben werden.

Schutz junger Bäume (Musterplatzregel E-10)

Die jungen Bäume, geschützt durch Holzpfähle, sind Spielverbotszonen:

Liegt der Ball eines Spielers irgendwo auf dem Platz außer in einer Penalty Area und liegt



er auf oder an einem solchen Baum, oder ein solcher Baum behindert den beabsichtigten Stand oder Schwung des Spielers (nicht die Spielrichtung), muss er Erleichterung nach 16.1f in Anspruch nehmen.

Strafe für das Spielen eines Balles vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel:
Grundstrafe nach Regel 14.7a

Alle Wege und Pfade als Hemmnisse behandeln (Musterplatzregel F-17)

Alle Wege und Pfade auf dem Platz werden, auch wenn sie keine künstliche Oberfläche haben, als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 gewährt wird.

Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen untersagen, wenn nur der Stand behindert ist (Musterplatzregel F-6)

Regel 16.1a(I) wird wie folgt abgeändert:

Erleichterung wird nicht gewährt, wenn plattgewalzte Maulwurfhügel nur den Stand des Spielers behindert.

Leitungsmast und Stromleitung (Musterplatzregel E-11)

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball während des Spiels von Loch 2, 9, 11 oder 18 einen Leitungsmast oder eine Stromleitung getroffen hat, muss der Spieler den Schlag wiederholen, indem er den ursprünglichen oder einen anderen Ball von der Stelle spielt, wo dieser Schlag gemacht wurde (siehe Regel 14.6).

Wiederholt der Spieler den Schlag, aber macht dies vom falschen Ort, zieht er sich die Grundstrafe nach Regel 14.7 zu.

Wiederholt der Spieler den Schlag nicht, zieht er sich die Grundstrafe zu und der Schlag zählt, aber der Spieler hat nicht vom falschen Ort gespielt.

Unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün (Musterplatzregel F-5.1)

Erleichterung von Behinderung durch ein unbewegliches Hemmnis darf nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden.

Der Spieler hat eine zusätzliche Erleichterungsmöglichkeit, wenn ein unbewegliches Hemmnis (z.B. Sprinklerdeckel) auf oder nahe am Grün und auf seiner Spiellinie liegt:

Ball im Gelände. Der Spieler darf Erleichterung nach 16.1b in Anspruch nehmen, wenn ein unbewegliches Hemmnis auf seiner Spiellinie liegt, **und**

- innerhalb von zwei Schlägerlängen vom oder auf dem Grün **und**
- innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Ball entfernt liegt.



Ausnahme: Keine Erleichterung bei eindeutig unvernünftiger Spiellinie. Erleichterung nach dieser Platzregel wird nicht gewährt, wenn der Spieler eine eindeutig unvernünftige Spiellinie wählt.

Boden in Ausbesserung (Musterplatzregel F-1)

Boden in Ausbesserung ist durch weiße Linien und/oder blaue Markierungen gekennzeichnet, das Spielen darin ist nicht gestattet. Es muss straflose Erleichterung nach Regel 16.1 genommen werden.

Bereiche in Bunkern, in denen Wasser den Sand ausspülte und tiefe Rinnen im Sand verursachte, sind Boden in Ausbesserung.

Strafe bei Verstoß: Grundstrafe

Falsches Grün nach Regel 13.1.f

Die erkennbaren Wintergrüns sind bei nicht Benutzung falsche Grüns, im Winter sind Sommergrüns, die nicht in Benutzung sind, ebenfalls falsche Grüns. In beiden Fällen MUSS Erleichterung nach 13.1.f genommen werden.

Strafe bei Verstoß: Grundstrafe

Entfernungsmarken bis Grünanfang

150m = 2 rote Ringe auf silbernen Pfahl
100m = 1 weißer Ring auf silbernen Pfahl

Schwerwiegendes Fehlverhalten nach Regel 1.2.b ist u.a.:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen.
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.
- Personen zu gefährden oder zu verletzen.

Platzmarshall

Den Anweisungen der Platzmarshalls sind Folge zu leisten.

Vlotho-Exter, Juni 2025